



# GEMEINDENACHRICHTEN

Ausgabe 6/2024

Ostermiething, am 18. November 2024

1	Marktgemeinde Ostermiething – Weihnachtswünsche
2	Müllabfuhrplan 2025
3	Winterdienst – Informationen
4	Silvesterknaller – Informationen
5	Klima Tipps – klimafreundlich heizen
6	ÖGK – Termine 2025
7	Krabbelstube Ostermiething – Anmeldung 2025/2026
8	Marktmusikkapelle Ostermiething – Kirchenkonzert
9	Ostermiethinger Adventmarkt
10	FF Ostermiething – Glühkindl´n
11	Krippenfreunde Ostermiething – Krippenausstellung
12	UFC Ostermiething – Kinderfasching
13	UFC Ostermiething – Faschingsball

## 1. Marktgemeinde Ostermiething – Weihnachtswünsche

Am Himmel leuchten die Sterne so hell und so klar,  
wir wünschen euch ein Frohes Fest &  
ein gutes neues Jahr!

Bürgermeister Gerhard Holzner und die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Ostermiething  
wünschen viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr!

## 2. Müllabfuhrplan 2025

### Müllabfuhrplan 2025



Restabfalltonne			Papiertonne	Biotonne	Gelber Sack
2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich			
<b>Di. 24.12.2024</b>		<b>Di. 24.12.2024</b>	Mo. 30.12.2024		Do. 19.12.2024
Do. 09.01.2025	Do. 09.01.2025			Di. 07.01.2025	Di. 28.01.2025
Do. 23.01.2025			Mo. 10.02.2025		
Do. 06.02.2025	Do. 06.02.2025	Do. 06.02.2025		Di. 04.02.2025	
Do. 20.02.2025					
Do. 06.03.2025	Do. 06.03.2025		Mo. 24.03.2025	Di. 04.03.2025	Di. 11.03.2025
Do. 20.03.2025		Do. 20.03.2025			
Do. 03.04.2025	Do. 03.04.2025			Di. 01.04.2025	
Do. 17.04.2025			Mo. 05.05.2025	Di. 15.04.2025	Di. 22.04.2025
				Di. 29.04.2025	
<b>Sa. 03.05.2025</b>	<b>Sa. 03.05.2025</b>	<b>Sa. 03.05.2025</b>		Di. 13.05.2025	
Do. 15.05.2025					
<b>Sa. 31.05.2025</b>	<b>Sa. 31.05.2025</b>			Di. 27.05.2025	
Do. 12.06.2025		Do. 12.06.2025	Mo. 16.06.2025	Di. 10.06.2025	Di. 03.06.2025
Do. 26.06.2025	Do. 26.06.2025			Di. 24.06.2025	
Do. 10.07.2025				Di. 08.07.2025	Di. 15.07.2025
Do. 24.07.2025	Do. 24.07.2025	Do. 24.07.2025	Mo. 28.07.2025	Di. 22.07.2025	
Do. 07.08.2025				Di. 05.08.2025	
Do. 21.08.2025	Do. 21.08.2025			Di. 19.08.2025	Di. 26.08.2025
Do. 04.09.2025		Do. 04.09.2025	Mo. 08.09.2025	Di. 02.09.2025	
Do. 18.09.2025	Do. 18.09.2025			Di. 16.09.2025	
				Di. 30.09.2025	
Do. 02.10.2025					Di. 07.10.2025
Do. 16.10.2025	Do. 16.10.2025	Do. 16.10.2025	Mo. 20.10.2025	Di. 14.10.2025	
Do. 30.10.2025					
Do. 13.11.2025	Do. 13.11.2025			Di. 11.11.2025	Di. 18.11.2025
Do. 27.11.2025		Do. 27.11.2025			
Do. 11.12.2025	Do. 11.12.2025		Mo. 01.12.2025	Di. 09.12.2025	
<b>Mi. 24.12.2025</b>					Di. 30.12.2025
Do. 08.01.2026	Do. 08.01.2026	Do. 08.01.2026	Mo. 12.01.2026	Di. 03.01.2026	Di. 10.02.2026

Bitte achten Sie darauf, dass die Altpapiertonnen rechtzeitig - d.h. bereits am Vorabend des jeweiligen Entleerungstermins - bereitgestellt werden müssen!

Der BAV und die ARA sind Ihre Ansprechpartner zur Abholung der Gelben Säcke.  
Informieren Sie sich auch online unter [www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)

### 3. Winterdienst – Informationen

#### **ANRAINERPFLICHTEN nach § 93 StVO**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Marktgemeinde Ostermiething wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

#### **§ 93. Pflichten der Anrainer**

*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.*

*(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.*

*(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.*

*(3) Durch die in Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen längstens für die Dauer der Verrichtung abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Bäume und sonstige Bepflanzungen nicht beschädigt werden; bei Streuung mit Salz sind Baumscheiben und Grünflächen von der Bestreuung jedenfalls auszunehmen.*

*(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“*

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

#### **Die Marktgemeinde Ostermiething weist ausdrücklich darauf hin, dass**

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Ostermiething handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

**Die Marktgemeinde Ostermiething ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.**

## 4. Silvesterknaller – Informationen

### Beschränkungen der Verwendung von Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) ist im Ortsgebiet grundsätzlich ganzjährig verboten.

Innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Kirchen, Gotteshäusern sowie Tierheimen und Tiergärten ist die Verwendung von Feuerwerkskörpern grundsätzlich immer verboten, auch außerhalb des Ortsgebietes.

Ebenfalls grundsätzlich verboten ist die Verwendung von Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe zu größeren Menschenansammlungen, egal ob innerhalb oder außerhalb des Ortsgebietes.

Feuerwerkskörper/Silvesterknaller der Kategorien F1 (z.B. Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen etc.) und F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) dürfen nur einzeln und voneinander getrennt angezündet werden.

Die Verwendung in der Nähe von Tankstellen und anderen leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten ist verboten.

## 5. Klima Tipps – klimafreundlich heizen

# KlimaTipps

## #klimafreundlich heizen



- Entlüften Sie Ihre Heizung vor der Heizsaison. Wenn Sie die Temperatur um 1°C senken, sparen Sie 6 % der Energie und somit auch Geld.
- Lüften Sie alle 2 bis 3 Stunden kurz, aber kräftig. So verhindern Sie das Auskühlen der Wände und Schimmelbildung.
- Vermeiden Sie lange Vorhänge und Möbel vor den Heizkörpern.
- In der Nacht ist eine Raumtemperatur von 19°C am besten für einen gesunden Schlaf.



## 6. ÖGK – Termine 2025

# Österreichische Gesundheitskasse

Haben Sie Fragen rund um  
Versicherungsschutz,  
Mutterschaftsleistungen,  
Krankengeld & Co.? Unsere  
mobilen  
Kundenbetreuer/innen  
beraten Sie gerne im  
Gemeindeamt Ostermiething,  
Bergstraße 30, 5121  
Ostermiething:

Servicestelle  
Ostermiething

Jeden 2. und 4. Donnerstag  
im Monat

von 09:00 - 11:00 Uhr

Termine 2025	
<b>Jänner:</b>	09.01.2025 und 23.01.2025
<b>Februar:</b>	13.02.2025 und 27.02.2025
<b>März:</b>	13.03.2025 und 27.03.2025
<b>April:</b>	10.04.2025
<b>Mai:</b>	08.05.2025 und 22.05.2025
<b>Juni:</b>	12.06.2025 und 26.06.2025
<b>Juli:</b>	10.07.2025 und 24.07.2025
<b>August:</b>	kein Sprechtag!
<b>September:</b>	11.09.2025 und 25.09.2025
<b>Oktober:</b>	09.10.2025 und 23.10.2025
<b>November:</b>	13.11.2025 und 27.11.2025
<b>Dezember:</b>	11.12.2025

## 7. Krabbelstube Ostermiething – Anmeldung 2025/2026

# Krabbelstube Ostermiething

**Anmeldefrist Krabbelstube für das Jahr 2025/26 ist der Freitag, 15.02.2025**

Anmeldung an folgenden Tagen unter der Nummer 06278/21025 möglich:

Montag: 08:00 - 11:30

Dienstag: 08:00 - 11:30

Mittwoch: 08:00 - 11:30

Donnerstag: 08:00 - 11:30



Das Team der Krabbelstube freut sich über eure Vormerkung!

www.marktmusik.at

MARKT**MUSIK**KAPELLE  
OSTERMIETHING

# Kirchenkonzert

# 7

Samstag  
2024



# Dezember



## 15:00Uhr

*Pfarrkirche*  
Ostermiething

im Anschluss Adventmarkt am Dorfplatz

## 9. Ostermiethinger Adventmarkt

# Ostermiethinger Adventmarkt

Samstag, 07. Dezember 2024

ab 16:00 Uhr

am Marktplatz vor dem

Musikalische Umrahmung durch ein Ensemble der Marktmusikkapelle Ostermiething

Foto: Franz Renzl

Auf euer Kommen freut sich die Marktgemeinde Ostermiething, alle mitwirkenden Personen, Vereine und Aussteller.

## 10. FF Ostermiething – Glühkindl'n



# Glühkindl'n

am 23.12. ab 17 Uhr

beim Feuerwehrhaus

Wir gfrein uns auf eich!

Glühwein & -most, Kinderpunsch,  
Bosna ...



Der Reinerlös dient zur Finanzierung von persönlicher Schutzausrüstung und Feuerwehrgeräten. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Veranstaltungsende: 23 Uhr

11. Krippenfreunde Ostermiething – Krippenausstellung

# Krippenausstellung

Im Musikheim  
Ostermiething

# KULTOs

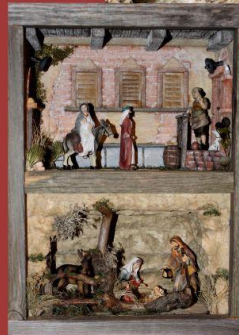
**Sonntag**  
05. Jänner 2025

09:30 bis 18:00 Uhr

**Montag**  
06. Jänner 2025

09:30 bis 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich die  
Krippenfreunde Ostermiething



12. UFC Ostermiething – Kinderfasching

# Ostermiethinger KINDER- FASCHING

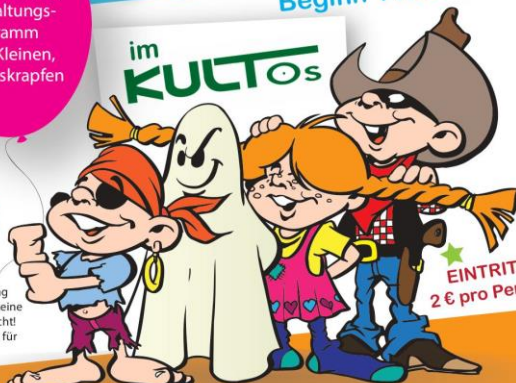
am Faschingssamstag

**01.03.2025**

15:00 Uhr  
Luftballonstart,  
Unterhaltungs-  
programm  
für die Kleinen,  
Faschingskrapfen

Beginn 11:00 Uhr

im **KULTOs**



Die Union  
Ostermiething  
übernimmt keine  
Aufsichtspflicht!  
Eltern haften für  
ihre Kinder!

**EINTRITT**  
2 € pro Person

13. UFC Ostermiething – Faschingsball

# Faschings BALL



der Sportunion  
Ostermiething

am Faschingssamstag

**01.03.25**

Beginn: 20:00 Uhr

**GROSSE**  
Maskenprämierung  
(Vorstellung bis 21:00 Uhr)

**GLÜCKSHAFEN**  
mit Riesentombola

Live-Musik  
**Die Jägermeisters**  
Tanz- & Party Band  
*Die Party führt zum Payamo*

**HAPPY HOUR**  
alle Barge Getränke um 3€  
(bis 21:30 Uhr)

Eintrittspreise:  
Vorverkauf 8€  
Abendkasse 12€



im **KULTOs**

**STAMPFL**  
Bau-GmbH

HOCHBAU - HOLZBAU - BAUSTOFFE - PLANUNG  
TROCKENBAU - DACHDECKEREI - SPENGLEREI  
[www.stampfl-bau.at](http://www.stampfl-bau.at)  
A-5120 St. Pantaleon, Gewerbeplatz Trimmelskarn 1 • Telefon: 06277 / 20222